

Signatur	StaLU, Akt 27/149 B.3, Foto 5a-5b
Transkription	Michael Portmann
Datum Transkription	17.6.2016
Kontrolle	Norbert Furrer
Datum Kontrolle	28.6.2016

3. Division

No. 655.

Eintheilung der im Canton Luzern vorhandenen Straßen u[nd] Nebenwege in vier Klassen, Beschreibung, u[nd] Benennung derselben.

Die V[erwaltungs] K[ammer] d[e]s Cantons Luzern an B[ürger] Lanther Kriegsminister d[er] Hel[vetischen] Republik.
Luzern d[en] 4^{ten} 9^{bris} 1800

B[ürger] Minister!

Nach Inhalt eüres Kreisschreibens vom 18^{ten} v[origen] M[onats] gehören folgende Straßen in die erste Klasse: Nemlich 1^{tens} die große Landstraße von Luzern über die Emmenbrü[c]ke, Neüenkirch, Not[t]wil, Oberkirch, Sursee, St. Erhard, Dagmersellen, Reÿden [Reiden], u[nd] Adelboden bis an das Landmarch diesseits Zoffingen [Zofingen] nach Bern, u[nd] Basel. 2^{tens} die Landstraße von Luzern über Ebikon, Dieriken [Dierikon], Roth [Root], Gisliker Brug, bis an die Landmarche nächst Kleindietwil [Dietwil] nach Baden, u[nd] 3^{tens} jene von Luzern, ohne die Brücke von Gisliken [Gisikon] zu betreten, ueber Honau bis an die Landmarche des ehemaligen Cantons Zug, igt Waldsteetten, gegen St. Wolfgang nach Zürich.

In die 2^{te} Klasse hingegen gehören 1^{tens} die Straße von Luzern über St. Jost [Kirche in Blatten bei Malters], Malters, Schachen, Wert[h]enstein, Wohlhusen [Wolhusen], Entlebuch, Haßli [Hasle], Schüpfheim, Emmenbrug [Landbrügg?], Eschlismatt [Escholzmatt], zur Beinbrecheren [Beibräche / Beinrechen] über Krösch[en]brun[n]en, nach dem Trubschachen u[nd] Bern.

2^{tens} Von Sursee über Mauensee, Kottwil, Ettiswil, Gettnau, u[nd] Hüßwil [Hüswil] bis an die Hutwiler Allmend [Huttwilalmend] nach Bern.

3^{tens} Von Sursee über Büron, u[nd] Triengen bis an das Landmark des Cantons Aargau nach Aarau.

4^{tens} Von Luzern über die Emmenbrücke [Emmenbrücke], Rothenburg, Hiltisrieden [Hildisrieden], Neüdorf, Münster [Berommünster], u[nd] Reinach im Canton Aargau nach Aarau.

5^{tens} Eine Viertel Stund außerhalb Rothenburg über Urswil, Hochdorf, u[nd] Gelfikon [Gelfingen] im Canton Baden nach Brugg.

Was dann hingegen die Straßen, u[nd] Nebenwege der dritten, u[nd] vierten Klasse betrifft, unter welcher mehrere in der 3^{ten} Klasse enthaltenen, sich befinden, die mehr oder weniger durch die Zufuhr von zerschiedenen Gattungen von Lebensmitteln leiden, so behauptet unser Straß *Inspector*, daß über dieselben keine vollständige Beschreibung abgefaßt werden könnte, ohne einen genauen Plan über den ganzen Canton vor Augen zu haben, worin die zerschiedenen Straßen u[nd] Nebenwege dieser Gattung, die von allen Seiten her den Canton durchkreüzen, verzeichnet stünden. Da aber eine solche Karte unmöglich vorgefunden werden kann, so glaubt er, daß diesem von eüch erhaltenen Auftrage einzig durch eine vorzunehmende Bereisung jeder Gemeinde des Cantons Genüge geleistet werden könnte.

Obleich es scheinen dürfte, daß man diesen Reise Kosten durch schriftliche Einziehung der bedürfenden Erkundigungen beÿ den zerschiedenen Municipalitäten abgraben könnte, so müßen wir leider ganz offen gestehen, daß auch diese Arbeit gar nicht eürer Absicht entsprechen würde, indem weit der größte Theil unserer Municipalitäten so erbärmlich zusammen gesezt ist, daß dieselben auch das ihnen Vorgeschriebene nicht einmal nur leidentlich abzuschreiben im Stand seÿen, woraus ihr leicht schließen könnt, welch erbärmliche ganz unverständliche u[nd] falsche Beschreibungen erst über die Straßen, u[nd] Wege herauskommen müßten, die ihre Gemeinde von allen Seiten her durchschneiden.